

Ausschreibung Relegation – A- bis C-Junioren

NFV Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst

Zur Ermittlung der Winter-Aufsteiger in die Bezirksligen führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) nach der Hinrunde der Saison 2025 / 2026 unter Leitung des Kreisjugendausschusses *Vechta* (KJA) den Relegationswettbewerb der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst bei den A-, B- und C-Junioren durch.

Die Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - SPIELMODUS

- 1 Die Mannschaften werden entsprechend den Teilnahmevoraussetzungen laut Ziffer 2 in einer gemeinsamen Relegationsgruppe pro Altersklasse bei den A-, B- und C-Junioren nach der Hinrunde der Saison 2025 / 2026 eingeteilt.
- 2 Die Teilnehmer der Spielklassen tragen in der Relegation 2025 Punktspiele in einfacher Runde ohne Rückspiele aus, sodass jede Mannschaft ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel bestreitet. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt.

Bei tabellarischer Punktgleichheit gilt abweichend von §§ 31, 32 SpO:

- (1.) Direkter Vergleich
 - (2.) Tordifferenz
 - (3.) Anzahl der erzielten Tore
 - (4.) Ausgang des Elfmeterschießens der zwei Mannschaften, die nach (1.) – (3.) gleichstehen
 - (5.) separate Elfmeterschießen-Tabelle [gem. (1.) – (3.)] aller drei gleichstehenden Mannschaften
 - (6.) Losziehung durch den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses
- 3 Die Elfmeterschießen für die vorstehenden Nummern (4.) bzw. (5.) werden vorsorglich (unabhängig vom regulären Spielausgang) unmittelbar nach jedem der angesetzten Spiele durchgeführt. Alle fünf Schützen pro Mannschaft müssen ihre Elfmeter durchführen, auch über die etwaige vorzeitige Entscheidung hinaus. Steht es nach zehn Schützen unentschieden, erfolgt eine Verlängerung des Elfmeterschießens gemäß DFB-Regeln (sechster Schütze muss ein neuer Schütze sein) bis zur Entscheidung. Maßgeblich ist jeweils das torgenaue Ergebnis des Elfmeterschießens (wg. (5.) i.V.m. (2.) und (3.)).
- 4 Nach Abschluss der Relegation werden die zwei Aufsteiger für die Bezirksligen nach Ziffer 9 ermittelt. Die verbleibende Mannschaft spielt in der Rückrunde zur Saison 2025 / 2026 in der Leistungsklasse der drei Kreise.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der Relegation 2025 teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

Ausschreibung Relegation – A- bis C-Junioren

NFV Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst

- b. sich sportlich in der Hinrunde im Spielbetrieb der drei Kreise entsprechend qualifizieren:
 - i. Kreis Vechta: Platz 1 der Hinrunde der Kreisliga
 - ii. Kreis Cloppenburg: Platz 1 der Hinrunde der Kreisliga
 - iii. Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst: Platz 1 der Hinrunde der Kreisliga
- 2. Verzichtet einer der drei Erstplatzierten auf die Relegationsteilnahme oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, geht das Teilnahmerecht an der Relegation auf den Zweitplatzierten dieses Kreises über. Sofern auch der Zweitplatzierte dieses Kreises verzichtet oder nicht aufstiegsberechtigt ist, steigen die beiden Erstplatzierten der anderen beiden Kreise ohne Relegation direkt auf. Eine Teilnahme von Drittplatzierten und tiefer an der Relegation ist ausgeschlossen.
- 3. Fallen zwei Erstplatzierte durch Verzicht oder fehlende Aufstiegsberechtigung aus, steigt der dritte Erstplatzierte direkt auf. Der zweite Aufsteiger wird vorrangig durch ein Entscheidungsspiel, ansonsten (bei Verzicht oder fehlender Aufstiegsberechtigung) kampfflos zwischen den Zweitplatzierten der anderen beiden Kreise ermittelt. Eine darüberhinausgehende Weitergabe des Teilnahme- bzw. Aufstiegsrechts ist ausgeschlossen.
- 4. Werden die zwei Aufstiegsplätze von den insgesamt sechs Erst- und Zweitplatzierten nicht wahrgenommen, vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga entsprechend.
- 5. Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“) werden nach § 11 JO zur Teilnahme zugelassen. Die Beantragung einer JSG erfolgt in den jeweils zuständigen Kreisen.
- 6. Im Vereinsmeldebogen im DFBnet sind die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Team-Offizielle*r zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, -TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1. Der Rahmenspielplan wird per Mail durch die einzelnen Kreise bekanntgegeben.
- 2. Die Relegationsspiele finden nach Abschluss aller drei Kreisligen im November 2025 statt. Die Reihenfolge der auszutragenden Spiele wird wie folgt festgelegt:

(1.) NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst	– NFV-Kreis Vechta
(2.) NFV-Kreis Cloppenburg	– NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst
(3.) NFV-Kreis Vechta	– NFV-Kreis Cloppenburg
- 3. Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4. Eine Verlegung der Relegationsspiele ist nicht möglich, damit die rechtzeitige Durchführung und Beendigung der Relegation zur Ermittlung des Aufstiegs nach Ziffer 9 sichergestellt werden kann. Lediglich die Anstoßzeit der Relegationsspiele kann im Einvernehmen beider Vereine kostenfrei angepasst werden.



Ausschreibung Relegation – A- bis C-Junioren

NFV Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 20 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JSG: allen beteiligten Vereinen) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen. Die Kreise behalten sich für diesen Fall ausdrücklich vor, dass auszutragende Spiel auf einen anderen, neutralen Platz (ggf. Kunstrasen) zu verlegen, damit die Relegation insgesamt ohne Zeitverzögerung ausgetragen werden kann.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO mit der Maßgabe, dass der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung sorgen muss. Sofern eine Unterscheidung der Spielkleidung nur durch Leibchen hergestellt werden kann, hat die Gastmannschaft die Leibchen anzuziehen.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der möglichen Einwechslungen von fünf auf sieben Spieler erhöht wird.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler kommen Gelbe Karten, Zeitstrafen und Rote Karten zur Anwendung. Für Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 23, 24 JO in Verbindung mit §§ 47-56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.
- 3 Sperrstrafen aus dem laufenden Spielbetrieb der Kreisligen, die noch nicht vollständig abgeleistet worden sind, gelten auch in der Relegation weiter. Für die Einhaltung der Sperrstrafen sind die Vereine verantwortlich, insbesondere auch für den Fall, dass das DFBnet den betroffenen Spieler nicht als gesperrt in der Spielberechtigungsliste markiert.



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

Ausschreibung Relegation – A- bis C-Junioren

NFV Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses, der für die jeweilige Heimmannschaft zuständig ist. Aktuelle Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Homepages der drei beteiligten Kreise zu finden. Die Schiedsrichter für die Spiele der Relegation werden als Gespann mit zwei Linienrichtern angesetzt.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem Heimverein ab. Die Spesenpoolung kommt nicht zur Anwendung. Eine Kostenerstattung der Schiedsrichterkosten durch den NFV oder die anderen an der Relegation teilnehmenden Vereine erfolgt nicht, da jeder Verein genau ein Heimspiel auszurichten hat und somit eine annähernd gleiche Kostenverteilung gewährleistet ist.
- 4 Für die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls nach § 11 Abs. 2 SpO die jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Kreise.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebs (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KJA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Vechta (**KSG**). Die Zusammensetzung des Sportgerichts erfolgt dabei unter dem Vorsitz aus dem NFV-Kreis Vechta und jeweils einem Beisitzer aus den Sportgerichten der NFV-Kreise Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst.
- 2 Jede Anrufung des Sportgerichts hat ausschließlich über das vereinseigene DFBnet-Postfach direkt an den Vorsitzenden des Sportgerichts des Kreises Vechta (vorname.nachname@nfv.evpost.de; Link: **Kreissportgericht | NFV**) zu erfolgen.

9 - AUF- UND ABSTIEG

- 1 Nach Abschluss der Rückrunde:
 - a. Die laut Ziffer 1 auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften sind unabhängig von ihrer Kreiszugehörigkeit die Regel-Aufsteiger in die Bezirksligen im Winter der Saison 2025 / 2026. Ein Verzicht auf den Aufstieg kann nach dem Beginn der Relegation nicht mehr erklärt werden. Sofern vor Beginn der Relegation auf eine Teilnahme verzichtet wird, wird entsprechend der Regelungen nach Ziffer 2 verfahren.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung.



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de